



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Digitale Wirtschaft und Gesellschaft**

Eignungsprüfung der Digitalvorschriften – Überprüfung der kumulativen Auswirkungen der EU-Digitalvorschriften

19.11.2025 - 11.03.2026

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 36. Sitzung am 02.12.2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die bestehenden EU-Digitalvorschriften haben maßgeblich dazu beigetragen, ein fairen Unternehmensumfeld in der EU und einen Binnenmarkt für digitale Dienste zu schaffen. Gleichzeitig wird in den Berichten von Mario Draghi und Enrico Letta hervorgehoben, dass sich die Anhäufung von Vorschriften teils auch negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit ausgewirkt hat. Insbesondere für KMU und kleine MidCap-Unternehmen sind demnach Verbesserungen durch eine kosteneffizientere und innovationsfreundlichere Umsetzung der Digitalvorschriften – unter Beibehaltung der hohen Standards und Kernziele der Vorschriften – erforderlich.

Die Kommission hat daher in einem ersten Schritt in der Omnibusverordnung für den Digitalbereich Vorschläge zur Vereinfachung des digitalen Regelwerks vorgelegt. Die Eignungsprüfung der Digitalvorschriften („Digital Fitness Check“), welche durch die vorliegende Konsultation vorbereitet werden soll, ist ein zweiter Schritt, in dem Komplementarität, Effizienz und Wirksamkeit des Regelwerks geprüft werden und Vereinfachungspotenziale identifiziert werden sollen.